Innere Sicherheit, innere Unsicherheit

Der entkleidete Rechtsstaat

Warum die Politiker des Rechts- und des Innenausschusses ins Kino gehen sollten

Von Heribert Prantl

Wer durch sein Verhalten keinen Anlass für staatliche Eingriffen gibt, wird in Ruhe gelassen. Sowohl Amerikaner als auch Bundesverfassungsgericht erwarten den Gesetzgeber in den vergangenen Jahren wiederholt dazu auffordern, den Rechtsstaat nicht in einen Präventionsstaat zu verwandeln. Das Gegenbild zum Titel „Gerechtigkeit als kapfe Frau mit Schwert und Waage" und stammt von Lucas Cranach, dem Älteren (1537).

Das Motto „Recht sichert Freiheit" ist ein gutes Motto. Früher schmückten sich die rechtspolitischen Programme der CDU damit; heute wird dort über immer neue Sicherheits- und Anti-Terrorgesetze geredet; und der gemeinsame Nenner all dieser Gesetze lautet: Sicherheit sichert Freiheit; das bedeutet: Sicherheit geht vor Freiheit. Das alte Motto „Recht sichert Freiheit" ist nun das Leitmotiv der gegenwärtigen, die davor warnen, immer mehr Bürger- und Grundrechte dem Kampf gegen den Terrorismus zu opfern.

Zu diesen Warnern gehören zwei mächtige Organisationen. Erstens: Der Deutsche Anwaltverein, er ist zahlenmäßig, weil er 66 000 Mitglieder hat. Zweitens das Bundesverfassungsgericht, es zählt zwar nur 16 Mitglieder; aber es ist urteilsmächtig – und es hat dem Gesetzgeber auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in den vergangenen Jahren ein Dutzend Mal „Halt" und „So nicht" zugerufen.

Der Anwaltsverein warnt (auch jetzt wieder, auf dem Anwaltstag in Berlin) davor, den Rechtsstaat in einen Präventionsstaat zu verwandeln. Die Laien verblüfft eine solche Warnung. Landläufig ist „Prävention" das Fachwort für die schöne Redensart, dass das Kind gar nicht erst in den Brunnen fallen soll. Diesem Satz und dieser Forderung kann jeder zustimmen. Die Probleme beginnen aber jenseits dieser Banalität. Welche Mittel dürfen zu diesem Zweck, also zur Prävention eingesetzt werden? Darf man etwa, um im Bild zu bleiben, die Brunnen versichern? Oder darf man alle Kinder zu Hause einsperren? Sie an die Leine legen? Darf man, zur Prävention gegen potentielle Täter, potentielle Täter bestrafen, um Straftätern also, die noch gar keine sind, wenigstens noch härter zugreifen zu können, wenn sie Straftäter – weil die Verhandlung von Straftaten einen höheren und härteren Einsatz rechtfertigt?

Ein Präventionsstaat weiß nie genug. Das ist das Gefährliche an ihm

Das sind die Fragen, um die es geht, wenn man von der Verwandlung des Rechtsstaats in einen Präventionsstaat spricht. Damit werden natürlich nicht die Anti-Drogen-Programme an den Schulen und das Anti-Gewalt-Training für Jugendliche gemeint. Es geht bei der Kritik am Präventionsstaat darum, dass staatliche Vorbeugung, insbesondere bei der Terrorabwehr, auf jeden Einzelnen – also auch auf den Unbescholtenen – zugreift – indem sie ihn kontrolliert, visitiert, belauscht und durchsucht. Die Präventionsmaßnahmen geht von einem gewaltigen Misstrauensbau aus: dass Prävention als mildere Mittel sei im Vergleich zur traditionellen reaktiven Repression. Wo beginnen die Abgründe der Prävention?

Ein Film aus dem Jahr 2002 gewährt einen Blick in diese Abgründe. Er heißt „Minority Report", stammt von Steven Spielberg und erzählt von einem System, das Verbrechen verhindert, indem es die Gedanken überwacht; Precrime ist eine Organisation, die Gedanken und Leidenschaften kontrolliert und jederzeit in die intimsten Räume der Menschen eindringen kann. Die Precrime-Agenten kreisen den Gedankentäter ein, selbst wenn dem seine bösen Gedanken noch gar nicht bewusst sind. Politik, gar eine Volksvertretung, gibt es nicht mehr, es gibt nur eine anonyme „Macht", und ihre stärkste Waffe ist ihr Wissen. Aufgrund dieses Wissens werden Gefahrpersonen dann zu ewige Koma befördert.

In der aktuellen rechtspolitischen Debatte heißt das „Präventivhaft" oder „Vorbeugehaft". Diese Debatte läuft darauf hinaus, dass Gefährlinge, die noch keine Straftaten begangen haben, von denen der Staat aber glaubt, dass sie solche begehen könnten, vorbeugend eingesperrt werden. Die Einrichtung, welche die unsäglichen Vorschriften macht, ist freilich noch nicht erfunden – aber die rechtlichen Gedanken, auf die sich die große Präventivhaft stützen könnte, sind schon in der Welt: Sie mischen sich zusammen aus den heute schon existierenden Möglichkeiten zum vorbeugenden Schutz durch Einsperren: Erstens die Unterbringung in psychiatrischen Anstalten zum Schutz von Menschen vor Gewalt gegen sich selbst und andere; zweitens die Sicherungsverwahrung; drittens der polizeiliche Unterbindungsgewahrsam.

In Film kommt es, wie es kommen muss: Die Präventionsparanoia ist so total, dass sie sich selbst verdächtig wird. Der nächste Mörder, den der Chef von Precrime ausschalten muss, ist ihm gut bekannt: Er ist es selbst. Er muss seine Schuld aus der Welt schaffen, die noch gar nicht existiert. Das Präventivregime arbeitet weiter, obwohl die Verbrechensvorhersagen seiner Hellseher oft nicht einstimmig ausfallen, was im „Minoritätsbericht" („minority report") geheimgehalten wird. Die Hellseher werden